



### Antragstellung

Wohngeld muss bei der zuständigen Wohngeldbehörde beantragt werden. Der Antrag ist schriftlich zu stellen und es sind Nachweise über Einkommen und Mietkosten bzw. Belastungen beizufügen.

### Dauer der Bewilligung

Wohngeld wird in der Regel für zwölf Monate bewilligt, danach ist ein neuer Antrag erforderlich.

Das Wohngeld als vorgelagerte soziale Sicherungsleistung, dient somit der Sicherstellung angemessenen und familiengerechten Wohnens für einkommensschwache Haushalte und trägt zur sozialen Absicherung bei.

### **Kostenaufteilung**

Das Wohngeldgesetz (WoGG) wird gemäß § 104a Abs. 3 S. 2 Grundgesetz (GG) in Verbindung mit § 32 WoGG durch die Länder im Auftrag des Bundes ausgeführt. Die Bundesländer, einschließlich Nordrhein-Westfalen, haben den Vollzug des Wohngeldrechts auf die Kommunen delegiert. Das bedeutet, dass die praktische Umsetzung und Verwaltung des Wohngeldes vor Ort durch die kommunalen Behörden erfolgt.

Die Kostenaufteilung zwischen dem Bund und dem Land erfolgt gemäß den Regelungen des Wohngeldgesetzes (WoGG). Der Bund trägt in der Regel 50% der Kosten für die Wohngeldzahlungen. Diese Mittel stammen aus dem Bundeshaushalt und decken die direkten finanziellen Zuschüsse ab, die an die Wohngeldempfänger ausgezahlt werden. Das Land Nordrhein-Westfalen übernimmt die restlichen 50% der Wohngeldkosten. Diese Mittel werden aus dem Landeshaushalt bereitgestellt und ergänzen die Bundesmittel, um die vollständige Finanzierung der Wohngeldzahlungen sicherzustellen. Durch diese Aufteilung der Kosten wird sichergestellt, dass die finanzielle Belastung der Wohngeldgewährung nicht allein bei einer einzelnen staatlichen Ebene liegt. Stattdessen teilen sich Bund und Land die Verantwortung, um eine angemessene Unterstützung der Bürger:innen zu gewährleisten und die finanziellen Lasten zu verteilen.

### **Wohngeld-Novellierung „Wohngeld-Plus“ zum 01.01.2023**

Die umfassende Wohngeld-Novellierung zum 01.01.2023 in Deutschland brachte mehrere wichtige Änderungen und Erweiterungen im Wohngeldgesetz (WoGG) mit sich, um die steigenden Wohnkosten besser abzufedern und mehr Haushalte zu unterstützen. Die wesentlichen Punkte der Reform lassen sich wie folgt zusammenfassen:

#### Erweiterter Berechtigtenkreis

Die Anzahl der Haushalte, die Anspruch auf Wohngeld haben, wurde deutlich erhöht. Dadurch können mehr Menschen von der Leistung profitieren.

### Erhöhung des Wohngeldes

Die Höhe des Wohngeldes wurde angehoben, um den gestiegenen Miet- und Energiekosten gerecht zu werden. Dies beinhaltet auch die Einführung eines dauerhaften Heizkostenzuschlags.

### Anpassung der Berechnungsgrundlagen

Die Berechnungsgrundlagen für das Wohngeld wurden angepasst, um eine realistischere und gerechtere Ermittlung der Unterstützungshöhe zu ermöglichen. Dies betrifft insbesondere die Einkommensgrenzen und die zu berücksichtigenden Wohnkosten.

### Klimakomponente

Eine Klimakomponente wurde eingeführt, um zusätzliche Belastungen durch energetische Sanierungen abzufedern und den Umweltschutz zu fördern.

### Verfahrensvereinfachungen

Die Antragsstellung und -bearbeitung wurden insbesondere in der Einführungsphase vereinfacht und beschleunigt, um den Zugang zum Wohngeld zu erleichtern und bürokratische Hürden abzubauen.

Neben den bundes- und landesweiten Informationen zur Wohngeldreform, informierte auch die Wohngeldstelle der Stadt Gladbeck in unterschiedlichen Formaten über die Wohngeld-Änderungen. Durch eigens durchgeführte Informationsveranstaltungen wurden sowohl Bürger:innen als auch Mitarbeiter:innen des Jobcenters Gladbeck erreicht. Daneben wurden die relevanten Informationen über den Internetauftritt und Social-Media-Portale der Stadt Gladbeck einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

## **Fallzahlenentwicklung und personelle Situation**

Die Änderungen im Rahmen der Wohngeldreform zum 01.01.2023 führten dazu, dass die Zahl der Wohngeldanträge bereits zum Jahresende 2022 deutlich anstieg.

Ein Vergleich zum Jahr 2022 zeigt in 2023 eine Steigerung der Antragszahlen in Gladbeck um 77,6 %.

Die Entwicklung der Wohngeldanträge in Gladbeck stellt sich in den letzten Jahren wie folgt dar:

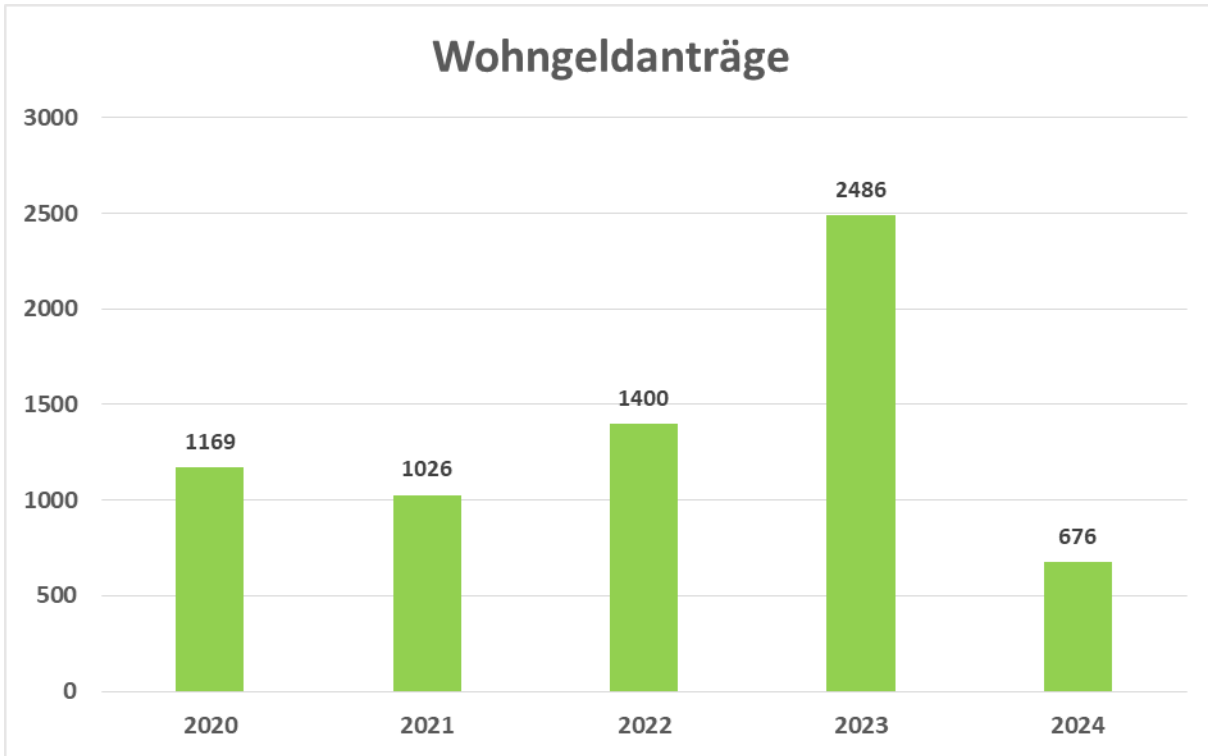


Abbildung 1 – Überblick der jährlichen Wohngeldanträge (bis 04/2024)

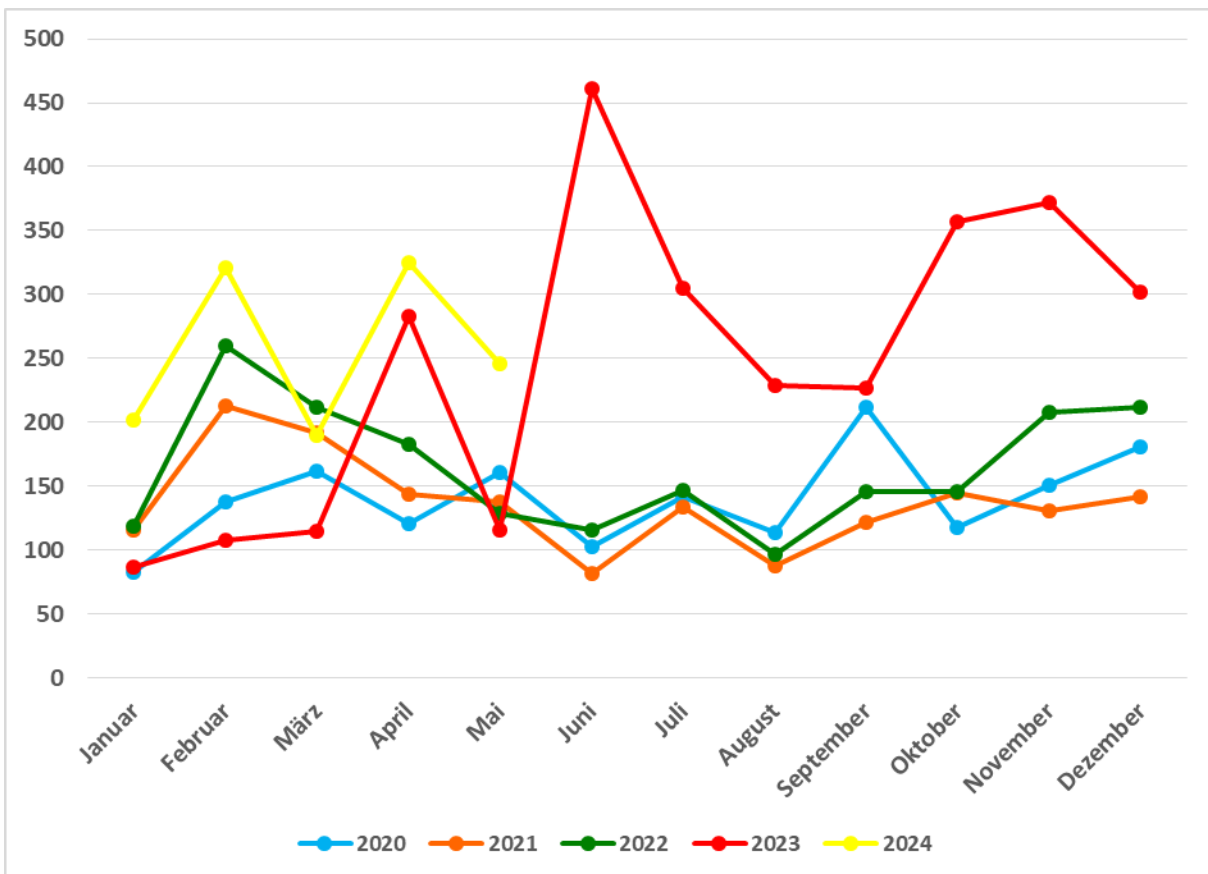


Abbildung 2 - mtl. Überblick der Wohngeldanträge (bis 04/2024)

Wohngeld wird auf Basis der zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegenden Informationen über Einkommen und Wohnkosten für die Zukunft gewährt. Das bedeutet, dass Wohngeld ab dem Monat der Antragstellung und für einen festgelegten Berechnungszeit-

raum im Voraus bewilligt wird. Hierbei kann ein Wohngeldantrag auch mehrere Berechnungszeiträume beinhalten. Für das Jahr 2023 lässt sich eine Steigerung der Wohngeldberechnungen um 50 % im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen.

Die Berechnungszahlen der Wohngeldstelle der Stadt Gladbeck haben sich wie folgt entwickelt:

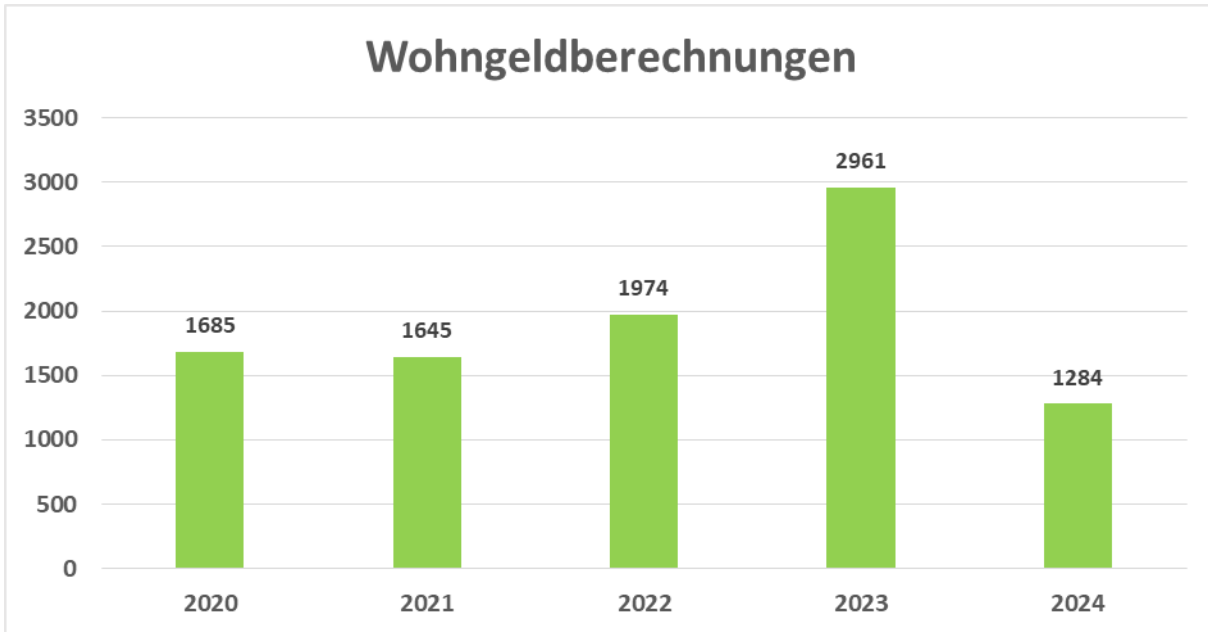


Abbildung 3 – Überblick der jährlichen Wohngeldberechnungen (bis 05/2024)

Resultierend aus der grundsätzlichen Erhöhung des Wohngelds und der Zunahme der Anspruchsberechtigten zum 01.01.2023, haben sich die gewährten Wohngeldbeträge im Vergleich zum Jahr 2022 um 177,7 % gesteigert. Die jährliche Entwicklung seit dem Jahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

Gezahlte Wohngeldbeträge		
	Gesamt	Monatsbetrag im Durchschnitt
<b>2020</b>	1.367.644,00 €	191,88 €
<b>2021</b>	1.478.908,00 €	207,26 €
<b>2022</b>	1.979.368,00 €	199,43 €
<b>2023</b>	5.498.128,00 €	255,41 €
<b>2024</b>	2.718.501,44 €	329,98 €

Abbildung 4 – Überblick der jährlich gezahlten Wohngeldbeträge (Stand 05/2024)

Unter Berücksichtigung der Wohngeldreform zum 01.01.2023, wurden mit Stellenplan 2023 zwei weitere Stellen (2 VZÄ) geschaffen. Zusätzlich wurde zum 01.06.2023 eine weitere Sachbearbeitung, mit einem auf zwei Jahre befristeten Arbeitsvertrag, eingestellt. Die Wohngeldstelle der Stadt Gladbeck umfasst aktuell 7 Sachbearbeiter:innen (5,5 VZÄ). Aufgrund von längeren und andauernden krankheitsbedingten Ausfällen, ist der Arbeitsbereich jedoch weiter stark belastet.

Durch die lang geplante Einführung der elektronischen Fallakte zum 01.01.2023, wurde im Bereich der Wohngeldstelle ein weiterer Punkt der Digitalisierung umgesetzt. Die Einführung der eAkte, mit gleichzeitiger Umsetzung der kurzfristig geplanten Wohngeldreform, konnte nur durch den großen Einsatz und das Engagement der Mitarbeitenden erfolgen.

Im Rahmen einer durch die Bezirksregierung Münster im Februar 2024 durchgeführten Geschäftsprüfung der Wohngeldstelle der Stadt Gladbeck, wurden keine erheblichen Mängel im Rahmen der Wohngeldgewährung festgestellt. Ziel der Prüfung durch die Bezirksregierung war der Erkenntnisgewinn über die Arbeitsweise, den Wissensstand sowie die Vollzugsqualität in der Wohngeldbehörde. Die Arbeitsweise der Wohngeldstelle Gladbeck wurde im Hinblick auf das bürgerfreundliche Vorgehen positiv bewertet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

**keine wesentliche Klimarelevanz**

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

**keine negative oder eine positive Klimawirkung**

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

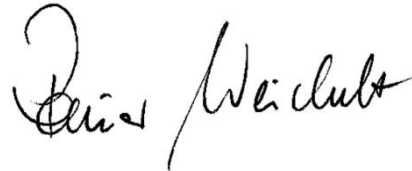
**eine negative Klimawirkung**

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Senioren, Soziales und Gesundheit nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin  
i.V.



---

- Rainer Weichelt -  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: